

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

114. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 17. Juni 2004

Inhalt:

Gedenken an die Opfer des 17. Juni 1953 ...	10319 A	Hans-Michael Goldmann (FDP)	10330 A
Glückwünsche zum Geburtstag der Abgeordneten Renate Jäger, Verena Wohlleben, Bernd Schmidbauer und Hans-Christian Ströbele	10319 C	Jutta Dümpe-Krüger (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	10330 D
Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	10319 C	Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	10332 C
Absetzung des Tagesordnungspunktes 24 ...	10321 D	Hans-Michael Goldmann (FDP)	10333 C
Nachträgliche Ausschussüberweisung	10321 D	Julia Klöckner (CDU/CSU)	10334 B
Begrüßung des Vizepräsidenten der Assemblée nationale Yves Bur	10395 C	Elvira Drobinski-Weiß (SPD)	10335 C
Tagesordnungspunkt 3:		Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	10338 A
Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung: Eine neue Ernährungsbewegung für Deutschland	10322 A	Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos)	10339 A
in Verbindung mit		Marlene Mortler (CDU/CSU)	10339 D
		Jella Teuchner (SPD)	10341 D
Zusatztagesordnungspunkt 5:		Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	10343 A
Antrag der Abgeordneten Ursula Heinen, Julia Klöckner, Peter H. Carstensen (Nordstrand), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Über-, Fehl- und Mangelernährung wirksam bekämpfen (Drucksache 15/3310)	10322 A	Jörg Tauss (SPD)	10344 B
Renate Künast, Bundesministerin BMVEL	10322 B	Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	10344 C
Ursula Heinen (CDU/CSU)	10326 A	Tagesordnungspunkt 4:	
Gabriele Hiller-Ohm (SPD)	10327 D	Erste Beratung des von den Abgeordneten Uwe Schummer, Werner Lensing, Katherina Reiche, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung der dualen Berufsausbildung in Deutschland durch Novellierung des Berufsbildungsrechts (Drucksache 15/2821)	10344 D
		in Verbindung mit	

Zusatztagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Christoph Hartmann (Homburg), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Reform des Berufsausbildungsrechts (Drucksache 15/3325)	10345 A
Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU)	10345 A
Edelgard Bulmahn, Bundesministerin BMBF	10347 A
Jörg Tauss (SPD)	10348 A
Volker Kauder (CDU/CSU)	10348 C
Christoph Hartmann (Homburg) (FDP)	10350 D
Grietje Bettin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10352 B
Uwe Schummer (CDU/CSU)	10353 D
Hans-Werner Bertl (SPD)	10354 D
Alexander Dobrindt (CDU/CSU)	10356 C
Petra Pau (fraktionslos)	10357 D
Willi Brase (SPD)	10358 C
Werner Lensing (CDU/CSU)	10360 C

Tagesordnungspunkt 32:

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Zusatzprotokolls vom 18. Dezember 1997 zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen (Drucksache 15/3179)	10362 A
b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Angleichung der Pfändungsfreigrenzen in der Sozialversicherung (Drucksache 15/2796)	10362 A
c) Erste Beratung des von den Abgeordneten Dirk Niebel, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Lockerung des Verbots wiederholter Befristungen (Drucksache 15/2804)	10362 A
d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/3280)	10362 B

e) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über die grenzüberschreitende Prozesskostenhilfe in Zivil- und Handelssachen in den Mitgliedstaaten (EG-Prozesskostenhilfegesetz) (Drucksache 15/3281)	10362 B
f) Antrag der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Bessere organisatorische Kooperation zwischen Auswärtigem Amt und Wissenschaftsorganisationen (Drucksache 15/2759)	10362 B
g) Antrag der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle und weiterer Abgeordneter der Fraktion der FDP sowie der Abgeordneten Holger Haibach, Kristina Köhler (Wiesbaden), Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach) und weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU/CSU: Engpass zwischen Wiesbadener Kreuz und Krifteler Dreieck (Autobahn A 66) beseitigen (Drucksache 15/3104)	10362 C

Zusatztagesordnungspunkt 7:

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes (7. SGGÄndG) (Drucksache 15/3169)	10362 C
b) Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes (Drucksache 15/3305)	10362 D
c) Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zum Abbau von Statistiken (Statistikabbaugesetz) (Drucksache 15/3306)	10362 D
d) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zum Abbau von Statistiken (Drucksache 15/2416)	10362 D
e) Antrag der Abgeordneten Heidi Wright, Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Winfried Hermann, Albert Schmidt (Ingolstadt), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des	

BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Mehr Sicherheit für Radfahrer – insbesondere Schutz vor Unfällen mit LKW im Stadtverkehr (Drucksache 15/3330)	10363 A	des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten (Drucksachen 15/3176, 15/3340)	10364 D
Tagesordnungspunkt 33:			
a) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 14. Mai 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksachen 15/3171, 15/3264).	10363 B	g) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Götz, Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Vorlage eines städtebaulichen Berichts (Drucksachen 15/2158, 15/2896)	10365 A
b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 8. Juli 2003 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der mazedonischen Regierung über Soziale Sicherheit (Drucksachen 15/3172, 15/3335).	10363 C	h) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Arsen, Kadmium, Quecksilber, Nickel und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in der Luft (Drucksachen 15/1613 Nr. 1.13, 15/2958)	10365 B
c) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 14. Oktober 2003 über die Beteiligung der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik am Europäischen Wirtschaftsraum (Drucksachen 15/3173, 15/3343).	10363 D	i) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung (Drucksachen 15/1948 Nr. 1.8, 15/3138)	10365 C
d) Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur effektiveren Nutzung von Dateien im Bereich der Staatsanwaltschaften (Drucksachen 15/1492, 15/3331).	10364 A	j) – m) Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: Sammelübersichten 124, 125, 126 und 127 zu Petitionen (Drucksachen 15/3225, 15/3226, 15/3227, 15/3228)	10365 D
e) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (Drucksachen 15/3044, 15/3260).	10364 C	Tagesordnungspunkt 28: Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Futtermittelgesetzes (Drucksachen 15/3170, 15/3342)	
f) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Fakultativprotokoll vom 25. Mai 2000 zum Übereinkommen über die Rechte		10366 B	
		Zusatztagesordnungspunkt 8:	
		a) Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses: Übersicht 7 über die dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 15/3334)	10366 C
		b) Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu der Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvR 412/04 (Drucksache 15/3341)	10366 C

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht des Petitionsausschusses: Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag – Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2003 (Drucksache 15/3150)	10367 A
Dr. Karlheinz Gutmacher (FDP)	10367 A
Gabriele Lösekrug-Möller (SPD)	10368 B
Günter Baumann (CDU/CSU)	10370 C
Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10372 C
Dr. Volker Wissing (FDP)	10374 A
Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10375 A
Dr. Volker Wissing (FDP)	10375 C
Marlene Rupperecht (Tuchenbach) (SPD)	10375 D
Sibylle Pfeiffer (CDU/CSU)	10377 B
Gero Storjohann (CDU/CSU)	10378 B
Gabriele Lösekrug-Möller (SPD)	10379 B
Gero Storjohann (CDU/CSU)	10379 C
Swen Schulz (Spandau) (SPD)	10379 D
Andreas Scheuer (CDU/CSU)	10381 A
Vera Dominke (CDU/CSU)	10382 B

Tagesordnungspunkt 6:

Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Dietrich Austermann, Steffen Kampeter, Bernhard Kaster, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung (Drucksachen 15/1960, 15/2912)	10383 A
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 9:

Antrag der Abgeordneten Dietrich Austermann, Steffen Kampeter, Bernhard Kaster, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung in Zeiten knapper Kassen (Drucksache 15/3311)	10383 A
Bernhard Kaster (CDU/CSU)	10383 B
Gerhard Rübenkönig (SPD)	10385 B
Bernhard Kaster (CDU/CSU)	10387 B
Gerhard Rübenkönig (SPD)	10387 D
Otto Fricke (FDP)	10388 A

Franziska Eichstädt-Bohlig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10388 D
Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos)	10390 A

Tagesordnungspunkt 7:

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes (Drucksachen 15/3168, 15/3214)	10390 D
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
– zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Jäger, Ulrike Mehl, Michael Müller (Düsseldorf), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Den Flüssen mehr Raum geben – Ökologische Hochwasservorsorge durch integriertes Flussgebietsmanagement	
– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Ulrich Petzold, Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Vorsorgender Hochwasserschutz im Binnenland	
– zu dem Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Angelika Brunkhorst, Hans-Michael Goldmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Hochwasserschutz – Solidarität erhalten, Eigenverantwortung stärken	
(Drucksachen 15/1319, 15/1561, 15/1334, 15/2118)	10391 A
Renate Jäger (SPD)	10391 B
Ulrich Petzold (CDU/CSU)	10392 B
Jürgen Trittin, Bundesminister BMU	10393 D
Michael Kauch (FDP)	10394 D
Gustav Herzog (SPD)	10395 C
Gitta Connemann (CDU/CSU)	10396 B
Tagesordnungspunkt 8:	
Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP: Evaluierung des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (Drucksache 15/3326)	10398 A

Monika Griefahn (SPD)	10398 A
Dr. Andreas Schockenhoff (CDU/CSU)	10399 B
Anje Hermenau (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	10400 D
Sibylle Laurischk (FDP)	10401 C
Bettina Hagedorn (SPD)	10402 B
Thomas Dörflinger (CDU/CSU)	10403 B

Tagesordnungspunkt 9:

Antrag der Abgeordneten Hartmut Büttner (Schönebeck), Arnold Vaatz, Wolfgang Bosbach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Jährliche Debatte zum Stand der Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer der SED-Diktatur (Drucksache 15/2818)	10404 C
Maria Michalk (CDU/CSU)	10404 C
Hans-Joachim Hacker (SPD)	10405 C
Klaus Haupt (FDP)	10407 A
Hans-Joachim Hacker (SPD)	10407 C
Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	10408 A
Arnold Vaatz (CDU/CSU)	10408 D

Tagesordnungspunkt 10:

Antrag der Abgeordneten Jörg van Essen, Rainer Funke, Sibylle Laurischk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Rechtsstaatlichkeit der Telefonüberwachung sichern (Drucksache 15/1583)	10410 B
Rainer Funke (FDP)	10410 C
Hermann Bachmaier (SPD)	10411 C
Wolfgang Zeitlmann (CDU/CSU)	10413 A
Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	10414 C
Petra Pau (fraktionslos)	10415 D
Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär BMJ	10416 D

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Deutsche-Welle-Gesetzes (Drucksache 15/3278)	10418 A
Dr. Christina Weiss, Staatsministerin BK	10418 A
Bernd Neumann (Bremen) (CDU/CSU)	10418 D
Monika Griefahn (SPD)	10421 A

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP)	10422 B
Dr. Antje Vollmer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	10423 A

Zusatztagsordnungspunkt 10:

Antrag der Abgeordneten Hans Büttner (Ingolstadt), Detlef Dzembritzki, Siegmund Ehrmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Volker Beck (Köln), Thilo Hoppe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Zum Gedenken an die Opfer des Kolonialkrieges im damaligen Deutsch-Südwestafrika (Drucksache 15/3329)	10424 B
Hans Büttner (Ingolstadt) (SPD)	10424 C
Anke Eymmer (Lübeck) (CDU/CSU)	10425 D
Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	10426 D
Ulrich Heinrich (FDP)	10427 C
Hartwig Fischer (Göttingen) (CDU/CSU)	10428 B

Tagesordnungspunkt 13:

Große Anfrage der Abgeordneten Julia Klöckner, Thomas Rachel, Andreas Storm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Förderung der Organspende (Drucksache 15/2707)	10429 B
Thomas Rachel (CDU/CSU)	10429 C
Dr. Wolfgang Wodarg (SPD)	10430 C
Detlef Parr (FDP)	10431 C
Petra Selg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10432 B
Julia Klöckner (CDU/CSU)	10433 C
Dr. Wolfgang Wodarg (SPD)	10434 C
Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin BMGS	10435 C

Tagesordnungspunkt 14:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

- zu dem Antrag der Abgeordneten Karin Rehbock-Zureich, Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Albert Schmidt (Ingolstadt), Volker Beck (Köln), Franziska Eichstädt-Bohlig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Die Bahnreform konsequent weiterführen**

Hartwig Fischer (Göttingen)

- (A) Bitte, uns zu beantworten, warum dies alles so schleppend erfolgt. Eine Antwort ist bis heute nicht gegeben worden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt brauchen diejenigen Kräfte Namibias, die an einer stabilen, friedlichen und nachhaltigen Entwicklung des Landes festhalten, unsere tatkräftige, energische Unterstützung. Sollte in Namibia der Eindruck entstehen, dass Deutschland das Interesse an der Zukunft des Landes verliert oder allenfalls bürokratisch-schwunglos handelt, dann besteht die ernste Gefahr, dass politische Hardliner und Befürworter einer konzeptions- und perspektivlosen Enteignungspolitik die Oberhand gewinnen. Namibia muss neben Südafrika ein sicherheitspolitischer Stabilitätsanker im südlichen Afrika bleiben.

Herr Ströbele, Sie haben eben an uns appelliert, dass es zu einer gemeinsamen Entschließung kommen muss. Die Kollegin Eymer ist auf Einzelheiten Ihres **Antrages** bereits eingegangen. Ich bedauere, dass wir uns heute hier enthalten müssen. Ich will dies aber begründen. Sie haben Ihren Antrag überfallartig eingebracht. Wir haben ihn zuerst in einer anderen Fassung erhalten, nachdem die Gremien des Deutschen Bundestages, deren Zeitabläufe uns allen bekannt sind, getagt hatten. Wir haben danach Ihren Antrag in der endgültigen Fassung bekommen. Obwohl ich persönlich im Gespräch darum gebeten hatte, war es nicht möglich, heute das erste Mal über Ihren Antrag zu debattieren und in 14 Tagen einen interfraktionellen Antrag vorzulegen. Ich glaube, dass dies gerade vor dem Hintergrund des Antrages, auf den man sich 1989 geeinigt hatte, möglich gewesen wäre.

- (B) Wir werden uns heute der Stimme enthalten. Ich finde es schade, dass es keine andere Möglichkeit gab.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Zum Gedenken an die Opfer des Kolonialkrieges im damaligen Deutsch-Südwestafrika“, Drucksache 15/3329. Wer stimmt für den Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Abgeordneten Pau bei Enthaltung von CDU/CSU und FDP angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Julia Klöckner, Thomas Rachel, Andreas Storm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Förderung der Organspende

– Drucksache 15/2707 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

- Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat als Erster der Abgeordnete Thomas Rachel. (C)

Thomas Rachel (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Menschen denken nicht gerne über ihre Endlichkeit nach. Sie denken auch nicht gerne über den Tod und über die Fragen nach, die damit verbunden sind. Ob wir nach unserem Tod unsere Organe zur Verfügung stellen sollen, ist eine solche Frage. Ohne Anstoß setzen wir uns damit nicht gerne auseinander. Wenn man Sie fragen würde, ob Sie mit Ihren Angehörigen darüber gesprochen haben oder ob Sie einen Organspendeausweis besitzen, würden die wenigsten von Ihnen dies bejahen. 70 Prozent der Deutschen wären zwar grundsätzlich bereit, ein Organ zu spenden. Aber nur 12 Prozent haben einen Organspendeausweis. Dies zeigt die nicht ausreichende Information und Mobilisierung der Bevölkerung.

Das **Transplantationsgesetz** von 1997 mit der „erweiterten Zustimmungslösung“ bezeichnet Organtransplantation als Gemeinschaftsaufgabe. Wir haben alles zu tun, um die notwendige Menge an Organen zu erreichen. Sieben Jahre nach Verabschiedung des Transplantationsgesetzes müssen wir feststellen, dass dieses Ziel nicht erreicht worden ist.

Die heute vorliegende **Große Anfrage** der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bietet eine sehr gute Gelegenheit, die weiterhin bestehenden Probleme im Bereich der Organtransplantation in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Obwohl sich binnen 25 Jahren die Zahl der Organtransplantationen um den Faktor 100 erhöht hat – 1968 noch 32 Transplantationen, im Jahr 2001 3 863 –, gibt es zu wenig Organe, um allen hilfsbedürftigen Menschen zu helfen und ihr Leben zu retten. Hätten wir eine Zustimmungsrate von 50 Prozent und eine optimale Koordinierung zwischen den Zentren und den Krankenhäusern, könnte die Versorgung gesichert werden. (D)

Warum also, meine Damen und Herren, stehen über 12 000 Menschen in Deutschland auf einer Warteliste und hoffen auf ein lebensrettendes Organ? Muss es so bleiben, dass ein Drittel dieser Patienten stirbt, weil nicht rechtzeitig ein Organ zur Verfügung steht? Es darf nicht so bleiben, meine Damen und Herren, denn Organspenden betrachten wir Christdemokraten als einen Akt barmherziger Solidarität.

Auch die **Kirchen** haben wichtige ethische Beiträge zum Thema Organtransplantation geleistet. Ich erinnere an die Schrift der beiden Kirchen „Gott ist ein Freund des Lebens“ und an die Schrift „Organtransplantation“. In der Erklärung von 1989 haben die Kirchen gesagt:

Die Kirchen wollen auch weiterhin die Bereitschaft zur Organspende wecken und stärken. Die Organspende kann eine Tat der Nächstenliebe über den Tod hinaus sein.

Die Bundesregierung sieht leider beim Thema Organspende – ich zitiere – „keinen direkten Handlungsbedarf“. Nein, sie kürzt sogar die Geldmittel für ihre Kampagne. Im Jahr 2002 stand nur noch die Hälfte der Geldmittel für die Kampagne zur Organspendebereitschaft zur Verfügung. Da fragt man sich: Wie will diese

Thomas Rachel

- (A) Bundesregierung eigentlich ihrer Aufgabe nachkommen, die Organspendebereitschaft zu erhöhen?

Auch auf weitere drängende Fragen kommen keine Antworten.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Genau!)

Zum Beispiel stellt sich das Problem, dass sich nur 40 Prozent aller Krankenhäuser mit Intensivstation an der Organspende beteiligen. Nach dem Transplantationsgesetz besteht aber eine Pflicht, Patienten zu melden, die als Spender infrage kämen. Aber was tut die Regierung, zusammen mit den Bundesländern, dafür, dass die Krankenhäuser diese **Meldepflicht** auch erfüllen? Es muss dringend sichergestellt werden, dass Patienten mit Hirntod den Transplantationszentren gemeldet werden; andernfalls gehen Organe verloren und sterben Patienten.

Auch angesichts der Diskussion um die Ausweitung der **Lebendspende** bleibt die Bundesregierung weitgehend untätig. Die Zahl der Lebendspenden hat zugenommen. Eine enge Begrenzung auf besondere Näheverhältnisse wurde durch die Rechtsprechung infrage gestellt. So soll die Cross-over-Spende nicht mehr schlechthin ausgeschlossen sein.

Lebendspenden bergen aber Probleme. Sie betreffen einmal die Freiwilligkeit der Spende; zum anderen gibt es für die Spender selber keinen therapeutischen Nutzen. Vielmehr ist die Entnahme eines Organs mit gesundheitlichen Risiken und psychischer Belastung verbunden.

- (B) Im Hinblick auf den Mangel an postmortalen Spendeorganen wird zunehmend die Subsidiarität der Lebendorganspende infrage gestellt. Wir fordern, daran festzuhalten, dass eine Lebendspende nur dann zulässig ist, wenn kein postmortales Spendeorgan zur Verfügung steht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Ausweitung der Lebendspende darf nicht zur Vernachlässigung der Bemühungen um postmortale Spenden führen.

Wir müssen dringend die **Forschung** im Bereich der Transplantationsmedizin, zum Beispiel auf den Gebieten der Xenotransplantation und der Entwicklung künstlicher Organe, intensivieren.

Meine Damen und Herren, wir sehen im Bereich der Organtransplantation dringenden Handlungsbedarf. Die Bundesregierung tut diesbezüglich leider zu wenig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Auf jeden Fall wird die Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ dieses Parlaments – ich freue mich, viele Kollegen hier unter uns zu sehen – konkrete Vorschläge für das Parlament erarbeiten. Die Missstände, die wir zurzeit haben, zu ignorieren heißt nämlich, die zahlreichen Menschen, die dringend ein Organ brauchen, das lebensrettend ist, allein zu lassen – mit tödlichen Folgen. Dies wollen wir nicht.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

(C)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Wolfgang Wodarg.

Dr. Wolfgang Wodarg (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CDU/CSU hat eine **Große Anfrage** an die Bundesregierung gerichtet. Die Antworten liegen noch nicht vor. Die Bundesregierung hat zu dem Thema Organspende natürlich regelmäßig Bericht erstattet; das Robert-Koch-Institut schildert die Situation. Ihre Vorlage bezieht sich in einigen Punkten darauf.

Es ist wichtig, dass das Ganze noch ein wenig anschaulicher wird. Pro Tag spenden in Deutschland etwa drei so genannte hirntote Menschen ihre Organe. Nur 5 Prozent dieser Menschen teilen über einen Organspendeausweis mit: Ja, ich will, dass das so geschieht. – Man muss also schon mehrere Tage auf einen solchen Fall warten. Bei weiteren 8 Prozent ist es so, dass die Angehörigen sagen: Ja, ich glaube, er hat einmal gesagt, dass er das wohl will. – Der Wille dieses Hirntoten wird also kolportiert, ohne dass er schriftlich vorliegt. Bei 87 Prozent derjenigen, die als hirntote Organspender infrage kommen und denen Organe entnommen werden, ist es so, dass die Angehörigen praktisch stellvertretend entscheiden. Eigentlich wissen sie es nicht genau, aber sie vermuten, dass dies sein Wille ist: Es wird wohl so sein; er war ja ein guter Mensch. – Es gibt also Konstellationen, die sehr bedrückend sind.

Der Druck, der auf **Angehörigen**, die das entscheiden müssen, im Krankenhaus lastet, ist sehr groß. Wir kennen Angehörige, die es hinterher bereut haben, Ja gesagt zu haben. Wir kennen auch Angehörige, bei denen es anders ist. Sie denken: Es ist gut so, dass das Herz jetzt jemand anders zugute kommt, also in einem anderen Menschen weiterschlagen kann. Oder sie denken: Es ist gut, dass jemand nicht mehr zur Dialyse fahren muss, sondern mit einer gespendeten Niere wieder arbeiten kann. – Die Gefühle sind also sehr gemischt.

(D)

Wir wundern uns, dass von den Krankenhäusern so wenig Fälle gemeldet werden. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass das Personal, das in den Krankenhäusern arbeitet, auch nicht viel anders fühlt und denkt als die Menschen, die als Spender infrage kommen. Auch beim Personal ist es so, dass etwa zwei Drittel derjenigen, die man fragt, sagen: Ja, ich finde es gut, dass gespendet wird. – Dennoch sind es sehr wenige, die das schriftlich bekunden, zum Beispiel durch einen Organspendeausweis, den man mit sich trägt.

Im Krankenhaus ist es meines Erachtens so – ich kann das auch aus eigener Erfahrung sagen, aus Gesprächen mit dem Personal in den Krankenhäusern, die ich immer wieder geführt habe –, dass Ärzte und Pflegepersonal nicht in den Ruch kommen möchten, dem Patienten im Interesse Dritter gegenüberzutreten. Das heißt, sie haben den Angehörigen und den Patienten gegenüber nicht nur das Wohl ihres Patienten, sondern auch das Wohl Dritter, die auf Organe warten, im Hinterkopf. Das beißt sich. Dort gibt es Konflikte, auch beim Personal. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

Dr. Wolfgang Wodarg

(A) Der Deutsche Bundestag hat deshalb 1997 die **Meldepflicht** für die Krankenhäuser gesetzlich verankert. Die Krankenhäuser halten sich nicht oder kaum daran. Daher müssen wir uns wirklich fragen, ob man durch eine solche Pflicht Vertrauen schafft und ob man durch solche Zwangsmaßnahmen das notwendige Bewusstsein schaffen kann.

Zusätzlich zu dieser Debatte wird eine Diskussion über **Organhandel** geführt. Mit Organtransplantationen wird sehr viel Geld verdient. Es wird nicht nur die Arbeit der Ärzte und des Pflegepersonals bezahlt; das Organ selbst ist zur Ware im weltweiten Handel geworden. Es ist möglich, in andere Länder, nach China, nach Israel, zu fahren und dort Organe zu kaufen. Was das bedeutet, können wir uns nur schwer vorstellen. Da bedarf es schon einiger Vorstellungskraft. Wir versuchen in der Enquete-Kommission, durch Befragungen und durch Anhörungen weiterzukommen.

Ingrid Schneider, die für uns eine Stellungnahme geschrieben hat, sagt, angesichts der Möglichkeit, jetzt im Ausland Organe zu kaufen, und zwar als Lebendspende, komme von Familien typischerweise die Frage: Warum soll ich jemandem aus meiner Familie oder meinem Freundeskreis das Risiko einer Organspende zumuten, wenn ich doch eine Niere kaufen kann? Daran zeigt sich ein bisschen, was es mit sich bringt, wenn es denn gegen Geld Organe gibt. Dann entsteht ein **Organtransfer**, der zurzeit natürlich von Süden nach Norden, von Osten nach Westen, von Frauen zu Männern, von Schwarzen zu Weißen, von Armen zu Reichen geht. Genau das kann man beobachten. Genau darüber hat der Europarat erst vor kurzem berichtet. Wir haben im Europarat eine Entscheidung formuliert, in der der zunehmende Organhandel angeprangert wird, in der von den 45 Mitgliedstaaten des Europarates ganz deutlich gesagt wird, der Verkauf von Organen, von Menschenteilen und von ganzen Menschen – dort wurde auch über Menschenhandel gesprochen – sei gleichermaßen zu verurteilen; da komme man ganz stark in Konflikt mit den Menschenrechten.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Norbert Lammert)

Deswegen lehnen wir auch die Tendenz ab, die wir in Deutschland beobachten. Die Forderung, die jetzt erhoben wird, nämlich dass es einen **Markt für Organe auch in Deutschland** geben soll, dass es Menschen erlaubt sein soll, ihre Organe zu verkaufen, wie das Oberender und Rudolf aus Bayreuth im Oktober vorigen Jahres veröffentlicht haben, die auch von der Deutschen Stiftung Organtransplantation immer wieder in die Diskussion eingebracht wird und die aus den Fragen der CDU/CSU-Fraktion herausklingt – man will hier einen Bewusstseinswandel schaffen und die Menschen über finanzielle Anreize dazu bringen, ihre Organe zu verkaufen –, lehnen wir ab. Das wollen wir nicht. Das darf in Deutschland nicht stattfinden. Das wird auch die Bundesregierung nicht anders sehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In Israel wird eine Niere für etwa 100 000 Dollar verkauft. Der Gewinn aus dem Handel mit einer Niere liegt

laut Oberender und Rudolf bei 50 000 bis 70 000 US-Dollar. (C)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Wodarg, da Sie offenkundig übersehen haben, dass Ihre Redezeit längst abgelaufen ist,

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Aber bei weitem!)

darf ich Sie – nehmen Sie es mir nicht übel – daran erinnern.

Dr. Wolfgang Wodarg (SPD):

Schade. Ich hätte den Anwesenden gern noch viele interessante Informationen gegeben. Wir werden von der Staatssekretärin aber noch viele Informationen bekommen. Wir werden das Thema erneut diskutieren, wenn die Große Anfrage beantwortet ist. Aber man soll ja die Gelegenheit nutzen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Kollege Detlef Parr für die FDP-Fraktion.

Detlef Parr (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mir etwas mehr Selbstdisziplin abverlangen. (D)

Die Transplantation von Organen in einen anderen Menschen bleibt für mich immer noch ein Wunder des medizinischen Fortschritts. Sie wird seit nunmehr fast 40 Jahren in Deutschland durchgeführt. Leben wird dadurch gerettet, Lebensqualität erheblich verbessert.

Doch der Fortschritt hat leider seine Grenzen. Die Zahl der Organspenden konnte mit den medizinischen Möglichkeiten und dem gestiegenen Bedarf nicht mehr Schritt halten. Derzeit warten 11 500 Patientinnen und Patienten auf ein Spenderorgan. Die durchschnittliche Wartezeit bis zur Transplantation einer Niere beispielsweise beträgt etwa fünf Jahre. Das Warten auf ein Herz oder eine Leber bedeutet meist einen Wettlauf mit der Zeit, den viele Patienten nicht gewinnen.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Ja! – Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: So ist es!)

Bezogen auf die Einwohnerzahl werden in Deutschland weit weniger Organe transplantiert als in den meisten unserer Nachbarstaaten. Aus gutem Grund fragt die CDU/CSU bei der Bundesregierung nach; denn die Zahlen aus der **Gesundheitsberichterstattung des Bundes** sind höchst beunruhigend.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Ja!)

2001 lag der Beteiligungsgrad der Krankenhäuser mit Intensivstationen bei 44 Prozent. Gerade bei den Krankenhäusern der Grundversorgung ist die Beteiligung gering. Nur 5,2 Prozent aller postmortalen Organentnahmen

Detlef Parr

- (A) erfolgten aufgrund eines Organspendeausweises – mit der Folge, dass nur bei 54 Prozent der potenziellen Organspender Organe entnommen werden konnten, da es in den anderen Fällen zu einer Ablehnung durch die Angehörigen gekommen war. Wenn aber 67 Prozent der Bevölkerung bei einer Umfrage ihre ausdrückliche Akzeptanz erklärten, als Organspender zur Verfügung zu stehen, dann kann und muss durch massive Aufklärung der Bevölkerung, durch Thematisierung in der Gesellschaft die Zahl derer erhöht werden, die ihre Akzeptanz schriftlich oder zumindest mündlich klar äußern.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wichtig ist für die FDP: Die **Zustimmungslösung** steht für uns nicht zur Disposition. Jeder Mensch muss das Recht haben, selbst zu entscheiden. Eine Widerspruchslösung lehnen wir deswegen weiterhin ab.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Wolfgang Wodarg [SPD])

Ein Thema, das immer stärker in die öffentliche Diskussion rückt, die **Lebendspende**, wurde auch in der Anfrage thematisiert. Es ist gut, dass sich die Enquete-Kommission „Recht und Ethik in der modernen Medizin“ intensiv damit befasst; denn wir werden und müssen über die Ausweitung der möglichen Spender für eine Lebendspende reden. Der Staat sollte meiner Meinung nach keine Organspenden verhindern, wenn ein einwilligungsfähiger und aufgeklärter Bürger ein Organ ohne finanzielle Interessen spenden will, um ein Menschenleben zu retten. Die Beschränkung auf Empfänger, zu denen der Organspender ein Näheverhältnis hat, erscheint nicht mehr haltbar. Überkreuzspenden und altruistische Spenden in einen Organpool sollten ermöglicht werden; auch über die Zulassung einer Organspende für einen bestimmten Empfänger ohne besonderes Näheverhältnis sollte nachgedacht werden, vorausgesetzt, eine eingehende ethische Prüfung ergibt, dass es sich nicht um Organhandel handelt. Darin, Herr Kollege Wodarg, sind wir einer Meinung: Organhandel als Geschäft ist in Deutschland nicht zu akzeptieren.

- (B)

Wir sind gespannt, wie die Antworten der Bundesregierung auf die Fragen der Union lauten, und freuen uns auf die Debatte im Parlament, die die Union anstößt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Petra Selg, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Wolfgang Wodarg [SPD])

Petra Selg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der CDU/CSU hat vor knapp drei Monaten eine Große Anfrage zur Förderung der Organspende an die Bundesregierung gerichtet. Die Anfrage umfasst immerhin

47 Fragen. Die CDU/CSU erwartet natürlich – das hoffe ich zumindest –, dass diese Fragen fundiert und umfassend beantwortet werden. Anscheinend ist sie jedoch nicht bereit, der Bundesregierung die Zeit zuzugestehen, die für das Einholen der notwendigen Informationen nun einmal notwendig ist. (C)

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Wie kommen Sie denn darauf? Wer hat das gesagt?)

Die Unionsfraktion weiß doch selbst am besten, dass ihre Fragen nicht nur die Bereiche von Bund und Ländern betreffen, sondern zum Beispiel auch die Transplantationszentren, die Kostenträger und vor allem die Deutsche Stiftung Organtransplantation als Koordinierungsstelle.

Sollte die CDU/CSU jedoch tatsächlich so misstrauisch gegenüber der Bundesregierung sein, was die Beantwortung ihrer Fragen angeht, so frage ich mich, warum sie sich nicht auf das ureigene Beratungsorgan des Bundestages, die Enquete-Kommission, beruft,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Wolfgang Wodarg [SPD])

hat doch der Bundestag nicht nur in der letzten, sondern auch in dieser Wahlperiode die **Enquete-Kommission „Recht und Ethik in der modernen Medizin“** eingesetzt, die sich explizit unter anderem mit der Organspende auseinandersetzt und von der ich weiß, dass in ihr auch Mitglieder der CDU/CSU vertreten sind.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner [CDU/CSU]) (D)

– Schreien Sie doch nicht immer! Hören Sie zu!

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Wer blökt denn hier?)

Die Enquete-Kommission wird voraussichtlich Ende des Jahres einen Zwischenbericht zum Thema Lebendorganspende vorlegen. Deshalb frage ich mich: Sollte nicht unabhängig von der Beantwortung der Anfrage durch die Bundesregierung dieser Bericht abgewartet werden, bevor man beispielsweise über eine Weiterentwicklung des Transplantationsgesetzes in Richtung Lebendorganspende nachdenkt? Wenn Sie den Prozess bis Ende des Jahres nicht abwarten können – Sie sitzen in dieser Enquete-Kommission –, dann tragen Sie dazu bei, dass er beschleunigt wird.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr gut!)

Ich möchte nicht weiter über die Intention der CDU/CSU spekulieren, diese Beratung heute Abend hier einzufordern. Dazu ist die Thematik der Organspende und ihre gesetzliche Regelung einfach ein zu sensibles Feld.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Lieber mal zur Sache!)

Genau deshalb ist als Erstes grundsätzlich festzuhalten, dass das **Transplantationsgesetz** insgesamt weitgehend Rechtssicherheit geschaffen hat. Es ermöglicht eine tragfähige Regelung für die Praxis der Organtransplantation. Zu diesem Ergebnis ist übrigens auch die Enquete-Kom-

Petra Selg

- (A) mission in ihrem Abschlussbericht 2000 gekommen; ich hoffe, Sie haben ihn gelesen.

Thematisierungsbedarf gibt es vor allem aus drei Gründen: Der erste Grund ist die Tatsache, dass die Länder bei der **Umsetzung** des Transplantationsgesetzes hinterherhinken. So gibt es erst wenige Landesgesetze, die sich dieser Zuständigkeit annehmen, und dies, obwohl es nachweislich positive Effekte auf die Zunahme der Transplantationen postmortal gespendeter Organe gibt.

Auch auf Länderebene hat man in der Zwischenzeit erkannt, dass es hier großen Nachholbedarf gibt. So befasst sich die heute und morgen tagende Gesundheitsministerkonferenz mit einem Antrag zur Verbesserung der Organspendesituation. Hierbei werden wichtige Knackpunkte benannt: die Versorgungsaufträge der Krankenhäuser, die Unterstützung der Deutschen Stiftung Organtransplantation als Koordinierungsstelle und die Notwendigkeit konkreter Vorgaben für die Zulassung als Transplantationszentrum.

Der zweite Grund steht im Zusammenhang mit der **europäischen Geweberichtlinie**, die Vorgaben für die Transplantation von Gewebe und Zellen macht. Hierbei gibt es bezüglich der Transplantation von Gewebe Überschneidungen mit dem Transplantationsgesetz. Wie sollen zum Beispiel die Verteilungskriterien für Augenhornhäute gestaltet werden? Wie ist mit dem Gewebe nicht transplantabler Organe umzugehen, also etwa mit Herzklappen oder Leberzellen? Dies fällt nicht unter das derzeitige Transplantationsgesetz. Hier geht es bei der Verteilung derzeit nach dem Motto zu: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst – oder er nimmt sich, was er braucht.

Der dritte Grund ist die tendenzielle **Ausweitung der Lebendorganspende**. Hier steht, wie gesagt, ein Bericht der Enquete-Kommission aus, der meiner Meinung nach abzuwarten ist. Noch einmal: Sollte er durch Ihre Mitarbeit schneller kommen, wäre nichts dagegen einzuwenden. Bei der Debatte um die Lebendorganspenden wird dann hoffentlich berücksichtigt werden, dass es zu keiner Beeinträchtigung der Postmortalspende kommen darf und dass ein Hauptaugenmerk auf den Versicherungsschutz für Lebendorganspender liegt.

Zusammenfassend ist festzustellen: Die Große Anfrage der CDU/CSU geht an dem eigentlichen Thematisierungsbedarf vorbei, nämlich der Umsetzung durch landesrechtliche Regelungen und den Verteilungsregeln für Gewebe. Sie können aber sicher sein, Herr Rachel, dass Sie Ihre Antworten bekommen; denn an Sachthemen ist die Bundesregierung und ist auch die Koalition immer interessiert. Sie können auch sicher sein, dass wir das Thema gerne in den Focus der Debatte führen. Nur, für Showeinlagen dieser Art ist das Thema nicht geeignet.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und die der SPD)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort der Kollegin Julia Klöckner, CDU/CSU-Fraktion.

Julia Klöckner (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dieses Thema ist nicht dazu geeignet, Applaus zu erheischen, dem einen oder anderen eins draufzugeben oder ihn vorzuführen. Dieses Thema ist eines der wenigen Themen hier im Parlament, bei denen es in der Tat um Leben und um Tod geht und bei denen wir zusammenarbeiten müssen.

(Petra Selg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Dann tun Sie es doch!)

Ich glaube nicht, dass man über ein Thema, zu dem vor sieben Jahren ein Gesetz verabschiedet worden ist, nicht mehr nachdenken muss, nur weil ein Abschlussbericht einer **Enquete-Kommission** – das war übrigens kein Abschlussbericht; denn sonst stünde dieses Thema in der Enquete-Kommission nicht mehr auf der Tagesordnung – bzw. ein Ergebnis vorliegt.

Ich finde es sehr traurig, dass Sie diesen Zungenschlag in die Debatte hineingebracht haben; denn es geht hier um eine Große Anfrage.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich weiß jetzt nicht, ob Sie mit den parlamentarischen Vorgehensweisen nicht vertraut sind.

(Petra Selg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Natürlich!)

Es gibt eine Große Anfrage – ich weiß nicht, ob diese einer Enquete-Kommission entgegensteht.

(Zuruf von der FDP: Nein! Mitnichten!)

Wenn Sie sich einmal das Programm unserer Enquete-Kommission, insbesondere der Themengruppe Transplantationsmedizin, anschauen würden, dann würden Sie sehen, dass es durchaus um ganz andere Themen geht als um das, was Sie uns in die Schuhe zu schieben versucht haben. Es geht nicht um Profilierung, sondern es geht wirklich darum: Wie können wir akut und sehr schnell optimieren und Möglichkeiten nutzen, die bisher nicht genutzt wurden, um dadurch Menschenleben zu retten?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wie Sie wissen, kann man, wenn man eine Große Anfrage eingereicht hat, nach drei Wochen oder auch später

(Petra Selg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Nach drei Monaten!)

– nein, Sie sollten sich einmal informieren – beantragen, dass man frühestens nach drei Monaten und vor allen Dingen, wenn die Anfrage beantwortet ist, eine Debatte dazu führt.

(Petra Selg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer muss sich jetzt informieren, Sie oder ich?)

(C)

(D)

Julia Klöckner

- (A) Ich weiß nicht, warum Sie sagen, wir seien skeptisch; das wundert mich schon sehr. Weder Herr Rachel noch Herr Parr haben etwas Entsprechendes gesagt. Wir möchten dieses Thema auf die Tagesordnung bringen, weil es ein wichtiges Thema ist

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

und weil wir auch den Menschen ein Zeichen geben wollen, die auf der Warteliste stehen, für viele ist es nämlich eine Todesliste. Wenn wir heute Morgen zur Prime Time um 9 Uhr zu einer Regierungserklärung über das Übergewicht in Deutschland reden, dann, so finde ich, kann man auch um 19 Uhr über Menschen reden, die auf ein lebensrettendes Organ warten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Nach rund sieben Jahren ist es nämlich an der Zeit, einmal zu schauen, ob das Ziel erreicht worden ist, das mit dem **Transplantationsgesetz** 1997 beabsichtigt wurde, nämlich die Förderung der Organspende als Gemeinschaftsaufgabe. Es ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Kollege Rachel und Kollege Parr, aber auch Kollege Wodarg haben es erwähnt: Es ist in der Tat erschütternd, dass rund 14 000 Menschen auf der Warteliste stehen.

Ich kann Ihnen sagen, was mich sehr betroffen gemacht hat und warum wir uns in dieser Frage so sehr engagieren. „Durst ist schlimmer als Heimweh“ hat einmal eine **Dialysepatientin** gesagt. Sie darf nur ein Glas Wasser trinken; sie steht seit Jahren auf der Warteliste und weiß, dass ihre Chancen, mit einer transplantierten Niere zu überleben, umso schlechter sind, je länger sie auf der Warteliste ist und an der Dialyse hängt. Das lässt einen nachdenklich werden. Ich denke, das ist Grund genug, einmal nachzufragen, ob sich das, was man vor sieben Jahren beschlossen hat, bewährt hat. Gegebenenfalls müssen wir uns fragen, was man tun kann, damit das effektiver wird.

(B)

Teilweise gibt es eine grundsätzliche Zustimmung zur **Organspende**, teilweise wollen sich Menschen damit einfach nicht beschäftigen. Wir haben das Thema auf die Tagesordnung gesetzt, um diese Problematik wieder in das Bewusstsein der Menschen zu bringen. Wenn Sie Menschen fragen, ob sie ein Organ nehmen würden, dann wird die Antwort regelmäßig sein, dass sie das – zum Beispiel, wenn sie einen Unfall hatten – natürlich machen würden. Wenn man dieselben Menschen dann aber fragt, ob sie auch einen Organspendeausweis haben, dann heißt es häufig: Darüber habe ich nicht nachgedacht. Man wird ja auch nicht damit konfrontiert. – An dieser Stelle möchten wir einen Beitrag leisten.

Es ist kein wirkliches Argument, dass doch ein Bericht der Bundesregierung vorliege. Ein Bericht an sich ist noch kein Qualitätsmerkmal. Wir müssen schauen, was die Ergebnisse sind und was wir mit diesen Ergebnissen machen. Deshalb haben wir die Große Anfrage gestellt, die in **drei Bereiche** eingeteilt ist. Zum einen geht es um das Thema der postmortalen Spende, dem sich die Enquete-Kommission erst im nächsten Jahr zuwendet. Zudem geht es um die Lebendspende. Dazu stel-

len wir Fragen, die uns bei der Arbeit in der Enquete-Kommission helfen. Deshalb sind wir dankbar, wenn wir auf zuverlässige Daten vom Ministerium zurückgreifen können. Schließlich geht es um die Xenotransplantation, also um Forschungsentwicklungen in der Zukunft. Es ist doch schön, wenn wir das Ministerium in dieser komplexen Frage mitnehmen können. (C)

Ausgehend von dieser geschilderten kritischen Entwicklung möchten wir wissen, wie ernst der Bundesregierung das Thema ist. Die Gelder für Informationsmittel sind in den vergangenen Jahren halbiert worden. Wenn ich aber kein **Informationsmaterial** habe, wenn ich mit dem Thema nicht in Berührung komme, dann mache ich mir auch keine Gedanken darüber. Dieser Punkt ist uns wichtig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich glaube, Kollege Wodarg möchte eine Zwischenfrage stellen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Genauso ist es. Offenkundig wollen Sie die Zwischenfrage auch zulassen. Bitte schön, Herr Wodarg.

Dr. Wolfgang Wodarg (SPD):

Vielen Dank. – Frau Klöckner, als ich Ihre Fragen gelesen habe, habe ich mich gewundert, dass Sie zwar sehr intensiv an die Menschen denken, die auf Organe warten – natürlich ist das ein wichtiger Punkt –, dass Sie aber – und das fehlt mir – kein Gespür für die andere Seite zeigen. Es ist klar, dass viele von denen, die spenden, nichts mehr sagen können. Aber man muss doch einmal die **Situation der Angehörigen** hinterfragen: Wie geht es denen hinterher? Was ist mit denen? Wie haben die das verarbeitet? Das fehlt mir bei Ihnen völlig. (D)

Was bei Ihnen außerdem fehlt – das ärgert mich sehr, das ärgert mich sogar am allermeisten –, ist, dass Sie in keinerlei Weise fragen, was man denn tun kann, damit diese Warteliste nicht immer länger wird – außer natürlich, dass man versucht, Organe zu beschaffen. Es hat doch Gründe, dass die Nieren versagen. Die Leute haben einen schlecht eingestellten Blutzucker und Bluthochdruck.

Julia Klöckner (CDU/CSU):

Können Sie eine Frage stellen?

Dr. Wolfgang Wodarg (SPD):

Die Leute nehmen Schmerzmedikamente ein, für die in der Öffentlichkeit geworben wird.

(Zurufe von der CDU/CSU: Frage stellen!)

All das sind die wichtigsten **Gründe für Nierenversagen**.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege, Sie müssten jetzt in der Tat eine Frage stellen; denn zu einer Kurzintervention haben Sie das Wort weder erbeten noch erhalten.

- (A) **Dr. Wolfgang Wodarg (SPD):**
Meine Frage ist, weshalb diese Fragen in der Großen Anfrage nicht auftauchen.

Julia Klöckner (CDU/CSU):

Ich habe eine Gegenfrage, Herr Wodarg: Warum haben Sie die Große Anfrage nicht gescheit durchgelesen? Sehr wohl stehen diese Fragen darin.

(Detlef Parr [FDP]: Sie müssen stehen bleiben, Herr Kollege!)

– Stehen bleiben! Ich würde auch bei Ihnen gerne stehen bleiben.

Herr Wodarg, wir können gerne nachher diese Fragen durchgehen. Wir haben sehr wohl danach gefragt, was getan wird, um die Betreuung der Angehörigen zu verbessern. Denn in der Tat geht es um die Angehörigen, die ja zustimmen müssen, die aber eine gewisse Hemmschwelle haben, wenn ein von Ihnen geliebter Mensch verstorben ist. Sie werden auch die Fragen finden: Wird denn genügend bei der Personalausbildung in den Kliniken getan, damit diese besser mit den Betroffenen umgehen können? Gibt es Organisationen bzw. Initiativen, die sich nachher mit den Angehörigen treffen? Welche weiteren Maßnahmen schlägt die Bundesregierung vor, um hier weitergehend tätig werden zu können?

Vielleicht kennen Sie nicht alle Fragen in der Großen Anfrage. Wir können sie gerne durchgehen.

(Detlef Parr [FDP]: Und Lesen!)

- (B) – Und lesen. – Ich bin sicher, dass wir die von Ihnen angesprochenen Fragen darin finden werden.

Sie haben mir das Stichwort gegeben, um zu einem anderen Aspekt überleiten zu können. Wir wollen mit unseren Fragen herausfinden, wo es **Misstände** gibt. Wir halten dies für sehr wichtig. Aus dem Ministerium bekommt man aber zwischen den Zeilen gesagt, man müsse sich erst einmal einen Überblick verschaffen, zurzeit gebe es anderes zu tun und man sei unterbesetzt. Darauf antworte ich: Es wird Zeit, dass Sie sich einmal einen Überblick verschaffen. Es ist bei dieser Thematik fatal, dass Sie keinen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir stellen auch konkrete Forderungen. Wir haben Vorstellungen, was man tun könnte, ohne dass das Gesetz geändert werden muss. Wir könnten uns zum Beispiel vorstellen, dass es einen entsprechenden **Vermerk auf der Krankenversichertenkarte** gibt. Die Krankenkassen wollen alles von ihren Mitgliedern wissen. Daher können sie auch abfragen, ob jemand Organspender werden möchte. Das kann auf einer Versichertenkarte gut vermerkt werden.

Wichtig ist für uns, dass die **Aufklärung** weiterhin forciert wird, dass es entsprechende Materialien gibt und dass die Auseinandersetzung über diese Thematik weitergeführt wird. Wir fordern, dass diese Thematik in die Lehrpläne aufgenommen wird. Obwohl es Ländersache ist, müssen wir das Thema ansprechen, ob es nicht sinnvoll ist, die Aufklärungsarbeit im Rahmen von Fächern

wie Biologie, Ethik und Religion zu integrieren. Wenn man seine Führerscheinprüfung macht, muss man auch über jedes Schild Bescheid wissen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ganz wichtig ist es, darauf zu achten, dass sich die **Kliniken** mit dieser Thematik beschäftigen; denn sie sind die Schnittstelle. Wir müssen hinterfragen, warum es viele kleine Kliniken unterlassen, hier aktiv zu werden. Legen sie dabei drauf, wenn sie eine oder zwei Nächte einen Nierentoten auf der Intensivstation versorgen müssen? Oder ist das Pflegepersonal nicht genügend sensibilisiert, um mit den Angehörigen in angemessener Weise umgehen zu können?

Uns geht es keinesfalls um Populismus. Die DSO, die Sie so gerne zitieren, ist dankbar, dass die Union dieses Thema aufgegriffen hat und Anstöße gibt. Hier geht es nicht um ein Gegeneinander, sondern um ein Miteinander, um denjenigen zu helfen, die sich nicht selbst helfen können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zum Schluss dieses Tagesordnungspunktes erhält die Parlamentarische Staatssekretärin Caspers-Merk das Wort.

Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erinnere mich noch gut daran, als 1967 die erste Herztransplantation durchgeführt wurde. Sie sorgte international für großes Aufsehen. Keiner hatte damals geglaubt, dass das möglich ist und dass Patienten mit einem fremden Herzen überleben können. Heute gehört diese Operation zum Standard in den deutschen Herzzentren, wo Tag für Tag Herztransplantationen mit großem Erfolg vorgenommen werden. Es ist also richtig, dass wir uns mit der Frage beschäftigen, welche Ergebnisse mit dem Transplantationsgesetz erzielt werden konnten. (D)

Frau Kollegin Klöckner, das **Transplantationsgesetz** wurde von uns mitgetragen. Sie waren damals an der Regierung;

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Ich war damals an der Uni!)

wir waren in der Opposition. Wir haben 1997 dieses Gesetz gemeinsam verabschiedet, weil wir wollten, dass eine sichere Rechtsgrundlage für die Spende, für die Entnahme und für die Transplantation von Organen geschaffen wird.

Das Gesetz hat sich im Wesentlichen bewährt. Dies war auch die Einschätzung auf der Gesundheitsministerkonferenz, von der ich gerade komme. Die Länderminister stellen fest, dass das Gesetz ein Erfolg ist. Im Jahr 2003 wurden 11 Prozent mehr Organe als im Jahr 2002 gespendet. Es gibt also eine deutlich positive Tendenz. Wir haben auch eine Zunahme der Transplantationen insgesamt. Es geht aufwärts. Das ist die gute Botschaft.

Parl. Staatssekretärin Marion Caspers-Merk

- (A) Aber auch die Kritik ist berechtigt, dass die **Wartelisten** immer noch zu lang sind und dass wir im **europäischen Vergleich** noch keinen Spitzenplatz belegen, sondern einen Platz, der uns veranlassen sollte, darüber nachzudenken, was wir tun können.

Natürlich kann man die Anzahl der gespendeten Organe nicht planen und nicht verordnen. Da ist Überzeugungsarbeit notwendig und die vorhandenen „Stellschrauben“ müssen richtig eingestellt sein.

In diesem Zusammenhang will ich darauf hinweisen, dass die Zahlen, die hier genannt wurden, nicht korrekt sind. Seit 1997 wurden insgesamt über 7 Millionen Euro in die Aufklärungskampagne „Organspende schenkt Leben“ der BZgA gesteckt. Es ist richtig, dass es im letzten Jahr weniger war; dafür ist es in diesem Jahr doppelt so viel wie im vergangenen Jahr. Das hat aber auch damit zu tun, dass man zunächst die Nachfrage nach einer Broschüre abwartet.

Die Summe, die die BZgA ausgibt, hängt auch mit der Bereitschaft der Länder zusammen, gemeinsame Aktionen zu starten. Es macht nämlich keinen Sinn, zum Beispiel fünf Broschüren an dieselben Gruppen zu verteilen, wenn man stattdessen durch **Gemeinschaftsaktionen mit Kooperationspartnern**, insbesondere mit Krankenhäusern und Ärzten, wesentlich bessere Ergebnisse erzielt. Deswegen ist es, denke ich, richtig, dass es bei der BZgA diesen Schwerpunkt gibt und dass wir im Jahre 2004 wieder mehr Geld für Kampagnen, aber auch für Gemeinschaftsaktionen zur Verfügung stellen. Ich glaube, damit schlägt die Bundesregierung eine richtige Maßnahme vor.

(B)

Was ist die zweite „Stellschraube“? Die zweite „Stellschraube“ ist die **Meldepflicht** für die Krankenhäuser, die noch nicht in ausreichendem Maße melden. Das wurde heute von allen Rednerinnen und Rednern beklagt. An dieser Stelle ist die Frage berechtigt: Wer ist denn dafür zuständig? Die Bundesregierung ist es nicht; sondern hier gibt es eine klare Verantwortung der Länder. Diese Verantwortung der Länder muss eingefordert werden. Es ist nicht in Ordnung, dass immer noch nicht jedes der 100 Krankenhäuser der Maximalversorgung meldet, obwohl eine Meldepflicht gesetzlich geregelt ist.

Was haben wir als Bund getan? Wir haben unsere Hausaufgaben erledigt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union. Wir haben seit 1. Januar darauf hingewirkt, dass zum Beispiel die Vergütung, die für den Aufwand der Meldung pauschal gewährt wird, erhöht wird. Das ist ein wichtiger Anreiz, damit die Krankenhäuser melden.

Ich sage es aber noch einmal: Es kann nicht sein, dass einerseits die Krankenhausplanung Ländersache ist, andererseits aber dann, wenn der Meldepflicht nicht hinreichend nachgekommen wird, der Bund zuständig sein soll. Da müssen die Länder an ihre Verantwortung erinnert werden. Ich erwarte, dass sich die Landesministerinnen und Landesminister ihrer politischen Aufgabe stellen und die Krankenhäuser darauf hinweisen, dass es zu ihrem Versorgungsauftrag gehört, bei Organspenden ihrer Meldepflicht nachzukommen.

Die dritte Aufgabe ist es, weiterhin für eine **stärkere gesellschaftliche Akzeptanz** zu sorgen. Das können wir nicht nur über Broschüren tun, sondern das muss jede und jeder in seinem Umfeld machen. Wir müssen die vorhandenen Sorgen und Nöte ernst nehmen und die Vorurteile abbauen. Wir müssen dafür sorgen, dass niemand die ethischen Grundsätze außer Acht lässt und wir müssen die ethischen Bedenken der Spender und ihrer Angehörigen ernst nehmen.

(Detlef Parr [FDP]: Öffentliche Debatte!)

Nur so kommen wir weiter.

Nun komme ich zu der Frage, welche Rolle die Enquete-Kommission in diesem Zusammenhang spielt. **Enquete-Kommissionen** des Deutschen Bundestages sind Beratungsgremien, die sich der Bundestag selbst schafft. Eine Enquete-Kommission hat dieses Thema als Schwerpunkt. Sie wird sich auch zu dem ethisch sehr strittigen Thema der Lebendspende äußern. Die Bundesregierung sollte dem Votum der Enquete-Kommission nicht vorgreifen, weil damit eine Beratung in der Enquete-Kommission überflüssig wäre. Die Bundesregierung ist sehr an den Äußerungen der Enquete-Kommission interessiert. Ich will an dieser Stelle betonen: Einen **Organhandel** wird es mit dieser Bundesregierung nicht geben; das ist ausdrücklich ausgeschlossen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir werden dafür sorgen, dass nicht Anreize finanzieller Art geschaffen werden. Wir werden auch dafür sorgen, dass die hohen ethischen Standards, die in Deutschland bei der Organspende existieren, beibehalten werden.

Mein Appell geht an Sie: Helfen Sie dort, wo Sie Überzeugungsarbeit leisten können, dieses Thema zu fördern. Ihre Fragen beantworten wir gern, allerdings muss jeder wissen: Die Hauptverantwortung liegt bei den Beteiligten und bei den Ländern. Deswegen sind auch sie mit in die Pflicht zu nehmen. Wir haben dies durch eine Abfrage bei den Ländern getan. Wir werden, sowie die Ergebnisse aus den Ländern vorliegen, Ihre Fragen umfassend und kompetent beantworten.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 14:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Karin Rehbock-Zureich, Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Albert Schmidt (Ingolstadt), Volker Beck (Köln),